



Bern, 21.08.2024

Vernehmlassung zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben

Ergebnisbericht

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Vernehmlassungsverfahren	3
3	Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung	3
3.1	Zustimmende Stellungnahmen	4
3.2	Nicht eindeutig zugeordnete Stellungnahmen.....	6
3.3	Ablehnende Stellungnahmen.....	6
3.4	Stellungnahmen zu den einzelnen Bestimmungen	8
	Anhang: Verzeichnis der Eingaben	9

1 Ausgangslage

Mit der Vorlage zur Finanzierung von Gebäudeschäden bei Erdbeben erfüllt der Bundesrat den Auftrag des Parlaments aus der Motion 20.4329 Schweizerische Erdbebenversicherung mittels System der Eventualverpflichtung: In der Schweiz soll die finanzielle Vorsorge für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern im Fall eines Erdbebens gestärkt und die notwendigen Rechtsgrundlagen dafür geschaffen werden. Aufgrund der fehlenden Kompetenz des Bundes im Bereich der Erdbebenvorsorge erfordert die vorgeschlagene Lösung eine Änderung der Bundesverfassung.

Mit dieser Vorlage sollen einzig die notwendigen Kompetenzen des Bundes auf Verfassungsebene im Bereich Erdbeben verankert werden. Die weiteren Bestimmungen insbesondere zur Ausgestaltung des Systems einer Finanzierungslösung sind nachgelagert auf Gesetzes- und auf Verordnungsstufe zu regeln. Äusserungen zu den im Erläuterungsbericht aufgezeigten möglichen Eckwerten zur Umsetzung der Motion 20.4329 auf Gesetzesebene werden im Folgenden deshalb nicht aufgeführt. Der Bundesrat beabsichtigt, zuerst das Ergebnis der Parlamentsdebatte sowie einer Volksabstimmung zur Verfassungsänderung abzuwarten, bevor die nachgelagerten rechtlichen Bestimmungen erarbeitet werden.

2 Vernehmlassungsverfahren

Das Vernehmlassungsverfahren wurde am 8. Dezember 2023 eröffnet und dauerte bis zum 22. März 2024. Zur Teilnahme wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie die interessierten Kreise eingeladen. Ein detailliertes Verzeichnis der 68 eingegangenen Stellungnahmen findet sich im Anhang.

Eine Stellungnahme eingereicht haben:

- 26 Kantone und 1 Regierungskonferenz;
- 6 politische Parteien;
- 4 Dachverbände der Wirtschaft;
- 5 interessierte Kreise;
- 26 Weitere.

Der Schweizerische Arbeitgeberverband hat ausdrücklich auf eine Stellungnahme verzichtet.

Aufgrund der grossen Zahl an Vernehmlassungsantworten ist es im vorliegenden Bericht nicht möglich, sämtliche Kommentare und Vorschläge im Einzelnen wiederzugeben. Der Bericht fokussiert deshalb auf jene Punkte des bundesrätlichen Vorentwurfs, welche am meisten Anlass zu Bemerkungen gaben. Für Einzelheiten wird auf die jeweiligen Stellungnahmen verwiesen¹.

3 Wichtigste Ergebnisse der Vernehmlassung

Im Allgemeinen wird der Vorschlag für eine neue Verfassungskompetenz des Bundes im Bereich der Erdbebenvorsorge von einer Mehrheit der Stellungnehmenden unterstützt.

¹ www.admin.ch > Bundesrecht > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen

3.1 Zustimmungende Stellungnahmen

Übersicht

Bei 42 Teilnehmenden der Vernehmlassung stösst die Vorlage auf Zustimmung, die vorgeschlagene Lösung basierend auf einem Solidaritätsmechanismus wird begrüsst und Handlungsbedarf aufgrund eines nationalen öffentlichen Interesses anerkannt. Bis auf die Kantone AR, NE, SZ und ZG stimmen alle Kantone und die RK MZF der Vorlage grundsätzlich zu. Auch der SGV, der SSV und die SAB unterstützen die Vorlage. Von den politischen Parteien unterstützen die Mitte, SPS und Grüne die Vorlage. Seitens der Dachverbände der Wirtschaft und der interessierten Kreise findet die Vorlage Zustimmung durch: SGB, PLANAT, SOE, VKG, Casafair, die Emmental Versicherung, Metal Suisse, den Mieterinnen und Mieterverband MVS, die Schweizerische Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik SGEb, den Schweizer Ingenieur- und Architektenverein SIA, den schweizerischen Verband der Bürgergemeinden und Korporationen SVBK, den Immobilienverband SVIT sowie den Wohnbaugenossenschaften Schweiz.

Geäusserte Argumente

1. Kantone

Seitens der Kantone verweist BL in seiner Stellungnahme auf die hohe Wahrscheinlichkeit eines Erdbebens bezogen auf die Lebensdauer eines Gebäudes und LU auf die Gefahren für die Finanzhaushalte der öffentlichen Hand. Für ZH sind Erdbeben Naturereignisse mit grösstem Zerstörungspotential, die auch in der Schweiz jederzeit und überall auftreten können. Auch für SG ist die Regelung der finanziellen Vorsorge bei Erdbeben nur auf nationaler Ebene möglich, weil Erdbeben überall in der Schweiz auftreten können. SO begrüsst die vorgeschlagene Lösung, würde jedoch als einziger Kanton eine schweizweite Monopolversicherungslösung bevorzugen.

BL beziffert den Wiederbeschaffungswert (*Anm.: Neuwert*) der kantonalen Hoch- und Tiefbauten, Kabelnetze und Leitungen auf mehr als CHF 4 Mia (inkl. Immobilien oder Kantonsstrassen) und schätzt, dass der Wiederbeschaffungswert der kommunalen Immobilien und Strassen weit höher liegen dürfte als beim Kanton. Im Fall eines grossen Schadenereignisses wäre deshalb die öffentliche Hand finanziell wie organisatorisch mit der Sicherstellung des Zivilschutzes, der Bekämpfung von Obdachlosigkeit sowie dem Wiederaufbau der öffentlichen Infrastruktur beschäftigt, weshalb mit einer zeitnahen Lösung zur Finanzierung des Wiederaufbaus privater Gebäude nicht zu rechnen wäre.

Der Kanton BS betont, dass ein Schadenereignis landesweite Auswirkungen auf die Volkswirtschaft hat, ein rascher Wiederaufbau unabdingbar ist, es dafür schnell verfügbare Mittel braucht und die Region Basel im Ereignisfall auf diese Solidarität angewiesen ist. Die vorgeschlagene Lösung zur Findung einer tragbaren Finanzierungslösung für ein Grossrisiko für die Schweiz bezeichnen NW, GR, JU und GE als innovativ, ausgewogen und ökonomisch sinnvoll.

VS weist darauf hin, dass die vorgeschlagene Lösung durch den Verzicht auf eine jährliche Belastung mit Prämienzahlungen auf einen der wichtigsten Kritikpunkte der in der Vergangenheit diskutierten Modelle eingeht, die jedoch gescheitert sind. AG erachtet die vorgeschlagene Lösung als eine praktikable Möglichkeit, um für einen Teil des Erdbebenrisikos der Schweiz eine Basisvorsorge zu schaffen.

Für FR und SG wäre eine staatliche Finanzierung von Gebäudeschäden von Privatpersonen kaum vereinbar mit dem verfassungsmässigen Grundsatz der Gleichbehandlung. Für BL besteht ohne die vorgeschlagene Lösung die Gefahr, dass es den grossen Immobilienunternehmen vorbehalten bleiben könnte, Sammelkäufe zu tätigen, was wiederum zu einer Monopolbildung und letztlich zu höheren Wohnkosten führen würde.

Aufgrund der zahlreichen gescheiterten Anläufe im eidgenössischen Parlament oder auf kantonaler Ebene zur Einführung eines schweizweiten Obligatoriums für eine Erdbebenversicherung messen explizit die Kantone BL und FR dem Versicherungsmodell keine Chancen mehr bei. Wegen der Leistungsbegrenzungen der Versicherungen pro Ereignis und der zu vertretbaren Konditionen als begrenzt bezeichneten Kapazität des globalen Rückversicherungsmarkts erachtet GR es zudem als mehr als fraglich, ob eine klassische Vollversicherung des Risikos Erdbeben via Obligatorium überhaupt möglich ist. Zudem dürften bei einer deutlichen Zunahme des Anteils erdbebenversicherter Gebäude die zu zahlenden Versicherungsprämien überproportional zunehmen. BE regt an, die Auswirkungen auf private bestehende Versicherungen eingehender zu thematisieren, um privates Engagement weiterhin zu ermöglichen.

RK MZF sowie verschiedene Kantone kritisieren jedoch, dass der vorgeschlagene Verfassungsartikel dem Bund zu weitgehende Kompetenzen einräumt, Vorschriften zum Schutz von Menschen und Sachwerten vor Schädigungen im Zusammenhang mit Erdbeben erlassen zu können (vgl. Kapitel 3.4 auf Seite 8).

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Seitens der politischen Parteien weist die Mitte Partei auf die hohen ungedeckten Risiken eines Erdbebens hin, die die Gefahr von Existenzverlusten vieler Betroffener birgt und den Wiederaufbau erheblich verzögern kann. Die finanzielle Verantwortung soll für die Mitte Partei für Erdbebenschäden an Gebäuden bei den Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümern liegen und nicht bei der öffentlichen Hand. Für die SPS ist die Notwendigkeit eines Solidaritätsmechanismus evident, zumal das Erdbebenrisiko in der Schweiz als relevant einzustufen ist. Gemäss SPS verdeutlicht der Deckungsgrad von 15% aller Gebäude in der Schweiz, dass die private Eigenvorsorge allein nicht ausreicht, um eine flächendeckende Absicherung zu gewährleisten. Die Grünen argumentieren, dass der Vorschlag des Bundesrats einen günstigen, umfassenden und solidarisch finanzierten Schutz vor den Folgen eines Erdbebens bietet. Aufgrund der Seltenheit solcher Ereignisse sei ein solcher Ansatz einer jährlichen Belastung durch eine obligatorische Versicherungslösung vorzuziehen. Die Grünen regen ebenfalls an, Gebäude mit einer hohen Erdbebensicherheit tiefer zu belasten und die Schaffung einer Härtefalllösung zu prüfen, für den Fall, dass der geschuldete Betrag zu finanziellen Problemen führen sollte.

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Der Gemeindeverband SGV und der Städteverband SSV machen auf die erheblichen zu erwartenden Schäden (insbesondere in den Städten) aufmerksam. Die SAB weist darauf hin, dass grössere Schadenereignisse nicht von den betroffenen Gebieten alleine zu bewältigen sind. Für den VKG ist der vorgeschlagene Finanzierungsmechanismus eine «Gratisversicherung» über Generationen, so dass der Schaden durch die zum Zeitpunkt des Ereignisses aktive Generation finanziert wird. Eine klassische Versicherungslösung als mögliche Alternative zur vorliegenden Lösung wird als gesellschaftlich und politisch nicht umsetzbar dargestellt. Es wird zudem hinterfragt, ob eine staatliche Katastrophenhilfe mit dem Gebot der Gleichbehandlung vereinbar wäre. Die SOE sichert zu, die im Erläuterungsbericht erwähnten Dienstleistungen² zu erbringen und weist darauf hin, dass zu einer Katastrophenplanung auch die Finanzierung allfälliger Schäden gehört.

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Kreise

Der MVS unterstützt eine solidarische Finanzierung von Gebäudeschäden im Fall eines Erdbebens, die in keinerlei Art und Weise die Mieterinnen und Mieter belastet und hebt die rasche Verfügbarkeit der notwendigen Mittel seitens der Vermieterschaft hervor, um Reparaturen und Instandstellungen des Wohngebäudes zu finanzieren. Für den SGB ist ein weiterer

² Die SOE hat bei einem Erdbeben unter Beizug von Fachexperten die Gebäudeschäden vor Ort zu beurteilen sowie zeitnah eine Schätzung der erwarteten Wiederaufbau- und Reparaturkosten zu erstellen.

Vorteil des vorgeschlagenen Finanzierungsmechanismus auch, dass der Wiederaufbau schneller anlaufen kann, was Löhne und Arbeitsplätze sichert. Casafair unterstreicht die Bedeutung eines raschen Wiederaufbaus nach einem Erdbeben. Zudem besteht mit der vorgeschlagenen Finanzierungslösung nicht die Problematik, dass vorsorglich Kapital geäufnet werden muss, das ausser im Fall eines Erdbebens nicht anderweitig genutzt werden kann. Casafair würde jedoch eine Differenzierung der Beiträge nach dem Grad der Erdbebensicherheit des Gebäudes als zwingend erachten. Die Emmental Versicherung betrachtet eine privatwirtschaftliche Lösung als höchst anspruchsvoll bis unrealistisch, da es fraglich ist, ob stets ausreichende Rückversicherungskapazitäten zur Verfügung stehen. Für den SIA ist eine gesicherte Finanzierung des Wiederaufbaus zentral, damit dieser geordnet ablaufen kann. SGEB bedauert zwar, dass die vorgeschlagene Lösung nicht eine Differenzierung des Beitrags vorsieht, um Eigentümer, die durch bauliche Massnahmen zur Minimierung des Erdbebenrisikos beitragen, anders zu behandeln als solche, die dies nicht tun. Sie begrüsst es jedoch, dass nach mehreren gescheiterten Anläufen zur Einführung einer Erdbebenversicherung ein neuer bundesweiter Vorschlag vorliegt. SVIT steht dem vorgeschlagenen Modell ebenfalls positiv gegenüber, sieht jedoch keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Kompetenz für den Bund zum Schutz von Menschen und Sachwerten vor Schädigungen und würde insbesondere eine allfällige Ertüchtigung von bestehenden Bauten ablehnen. Metal Suisse sieht in der Vorlage einen bedeutsamen Schritt zur besseren Bewältigung eines Erdbebenereignisses und zur Stärkung der Resilienz der Infrastruktur.

3.2 Nicht eindeutig zugeordnete Stellungnahmen

Mehrere Stellungnahmen waren nicht eindeutig zustimmend oder ablehnend. SGV-USAM und SBV anerkennen zwar das Erdbebenrisiko für die Unternehmen und die gesamte Wirtschaft und begrüssen, dass eine flächendeckende Finanzierung von Gebäudeschäden vorausschauend thematisiert wird. Der Gewerbeverband gibt auch zu bedenken, dass eine staatliche Finanzierung von Gebäudeschäden den Finanzhaushalt belasten und die Staatsverschuldung in die Höhe treiben könnte, was abzulehnen sei. SGV-USAM kritisiert jedoch, dass der vorgeschlagene Finanzierungsmechanismus der Eigenverantwortung zuwiderläuft und regt die Entwicklung alternativer Lösungsoptionen unter stärkerem Einbezug der Kantone und der privaten Versicherungsunternehmen an. Der SBV würde einen risikobasierten Ansatz bevorzugen, der sicherstellt, dass die ländlich orientierte Landwirtschaft nicht primär zur Mitfinanzierung von Grossschäden in den Städten herangezogen wird. Zudem lehnt er eine Ausweitung von Bauvorschriften bzw. eine Nachrüstungspflicht für Gebäude ab. Die Flughäfen Zürich und Genf schlagen eine Ausnahme für konzessionierte kritische Infrastrukturen vor bzw. werden sich erst zur Umsetzung auf Gesetzesstufe mit ihren Anliegen äussern. Der Fachverband der Schweizer Geologinnen und Geologen CHGEOL begrüsst es, dass der Naturgefahr Erdbeben mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird.

3.3 Ablehnende Stellungnahmen

Übersicht

Bei 21 Teilnehmenden der Vernehmlassung stösst die Vorlage auf explizite Ablehnung (inkl. der bereits erwähnten Kantone AR, NE, SZ und ZG). Von den politischen Parteien lehnen SVP, FDP und GLP die Vorlage ab. Seitens der Dachverbände der Wirtschaft und der interessierten Kreise lehnen folgende Organisationen und Firmen den Vernehmlassungsvorschlag ab: economiesuisse, Hauseigentümerverband (HEV), der Schweizerische Versicherungsverband (SVV), die Asset Management Association Switzerland (AMAS), die AXA Versicherung, das Centre Patronal, die Fédération Romande Immobilière (FRI), die Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen (KGAST), die Rückversicherung Si Re, die Stiftung für Baudynamik und Erdbebeningenieurwesen, die Swiss Insurance Brokers Association (SIBA), die UBS, die Union Suisse des professionnels de l'immobilier (USPI) und der Verband Immobilien Schweiz (VIS).

Geäusserte Argumente

1. Kantone

Seitens der Kantone bezweifelt AR, ob sich das finanzielle Risiko für die kantonalen Haushalte wirksam senken lässt und widerspricht der Darstellung im Erläuterungsbericht, den Kantonen würden in Zeiten der Schadenfreiheit keine laufenden Kosten anfallen. ZG lehnt einen Handlungsbedarf ab und kritisiert, dass eine schweizweit einheitliche Finanzierungslösung unterschiedliche Erdbebengefährdungen in den Regionen nicht berücksichtigt. ZG weist zudem darauf hin, dass selbst stark erdbebengefährdete Staaten andere Modelle bevorzugten. Für NE stellen sich operationelle Schwierigkeiten in der Umsetzung des vorgeschlagenen Finanzierungsmechanismus. NE schlägt einen risikobasierteren Ansatz vor, da sich sowohl die Erdbebengefährdung als auch das Schadenpotenzial unterscheiden, und stellt die Frage, ob nicht auch hypothekergebende Finanzinstitute für die Finanzierung von Schäden herangezogen werden könnten.

2. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien

Für die politischen Parteien FDP und die GLP schafft die Vorlage Fehlanreize, da sich Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer weniger um die Sicherheit ihrer Gebäude kümmern würden. Stattdessen würde die finanzielle Verantwortung durch eine nachgelagerte Steuer der Allgemeinheit übertragen und die Eigenverantwortung reduziert. Die SVP sieht in der Idee der Finanzierung von Erdbebenschäden an Gebäuden mittels eines Solidaritätsmechanismus auch einen «Türöffner» für die Behandlung ähnlich gelagerter Risiken.

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Kreise

Economiesuisse, SVV und SIBA lehnen den vorgeschlagenen Ansatz ab und argumentieren, dass Erdbeben ein versicherbares Risiko sind, funktionierende Versicherungsangebote auf dem Markt verfügbar sind und dass die Versicherungsbranche über umfangreiche Kompetenzen verfügt, was sowohl das Angebot von Versicherungsprodukten betrifft als auch die Bewältigung von Erdbebenereignissen selber. Dieser würde Grundeigentum zusätzlich belasten. Sie kritisieren, dass dieser den globalen Rückversicherungsmarkt nicht einbezieht, so dass Gebäudeschäden somit vorwiegend durch das Inland getragen werden müssten. Sie befürchten zudem, dass eine Abgabe nach einem Schadenbeben im falschen Moment Geld aus dem Markt ziehen könnte. Für AXA muss eine nachhaltige Lösung ein schweizweites Versicherungsobligatorium beinhalten. Sie verweist auf das Beispiel Neuseeland, wo für die Deckung einer Gebäudeversicherungssumme von NZD 300'000 maximal NZD 480 pro Jahr zu bezahlen sind.

Der HEV weist auf die wiederholt ablehnenden Stellungnahmen einer Mehrheit seiner Mitglieder bezüglich eines Obligatoriums für eine Erdbebenversicherung jeglicher Art hin. Der Verband würde eine nachträgliche bauliche Aufrüstung von Bestandesbauten als unverhältnismässig erachten und sieht nach der 2017 erfolgten Ablehnung einer interkantonalen Konkordatslösung die Kantone in der Pflicht, einen Lösungsvorschlag zu präsentieren. Schliesslich wäre es für den HEV angesichts der geleisteten Hilfe in der Pandemie oder bei der Rettung von Banken willkürlich und benachteiligend, wenn ein grosser Schaden nicht von der Allgemeinheit getragen würde.

UBS und VIS wenden ein, dass Immobilieneigentümer zusätzliche Rückstellungen zu bilden hätten, was angesichts knappen Wohnraums bedeuten würde, dass zukünftigen Immobilienprojekten Mittel entzogen würden. Economiesuisse und AMAS weisen auf den Steuer- bzw. Zwangsabgabencharakter des vorgeschlagenen Finanzierungsmechanismus hin.

Für FRI ist eine einseitige Finanzierung von Erdbebenschäden durch Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer nicht gerecht. Centre Patronal führt auf, dass mit dem vorgeschlagenen Mechanismus der Bundesrat einen grossen Handlungsspielraum bekommen würde, zu bestimmen, ab welcher Erdbebenintensität bzw. Schadenssumme eine Auslösung gerechtfertigt

ist. Für KGAST würde der vorgeschlagene Eingriff in das Privateigentum auch zu Rechtsunsicherheit führen, wenn nach 30-Kalendertagen bereits eine neue Zahlungsverpflichtung entstehen könnte aufgrund eines neuerlichen Erdbebenereignisses.

3.4 Stellungnahmen zu den einzelnen Bestimmungen

Absatz 1

RK MZF sowie die Kantone ZH, TG, SH, SG, AI, GL und SO und der Gemeindeverband SGV lehnen eine zusätzliche Kompetenz des Bundes im Bereich der Erdbebenvorsorge gemäss Absatz 1 der vorgeschlagenen neuen Verfassungsbestimmung als zu weitgehend ab und schlagen vor, dem Bund nur eine subsidiär zu den Kantonen geltende Kompetenz zu erteilen. SVIT lehnt eine Bundeskompetenz zum Erlassen von Vorschriften zum Schutz von Menschen und Sachwerten vor Schädigungen im Zusammenhang mit Erdbeben ab.

Absatz 2

Die Obergrenze von 0,7% wird mit Ausnahme der Kantone ZH und TI als angemessen bezeichnet. ZH schlägt mit Verweis auf eine Berechnung der Zürcher Gebäudeversicherung GVZ vor, die Obergrenze auf 0,5% zu reduzieren, wenn konsequent auf jede Ausnahme – etwa bezüglich besonders grosser Gebäude – verzichtet wird. Damit könne die gleiche maximale Kapazität von rund CHF 22 Mia. erreicht werden, wie mit den im Vernehmlassungsvorschlag vorgeschlagenen 0,7%. RK MZF sowie BE, GL, SG, SO, TG, LU, VD, SH und AI sowie der Gemeindeverband SGV schlagen vor, die Obergrenze nicht auf Verfassungs-, sondern auf Gesetzesstufe zu regeln. Die Stiftung für Baudynamik und Erdbebeningenieurwesen empfiehlt, Absatz 2 ersatzlos zu streichen.

Anhang: Verzeichnis der Eingaben

Adressaten	Abkürzung	Stellungnahme eingereicht
I. Kantone		
1. Staatskanzlei des Kantons Aargau	AG	x
2. Ratskanzlei des Kantons Appenzell Innerrhoden	AI	x
3. Kantonskanzlei des Kantons Appenzell Ausserrhoden	AR	x
4. Staatskanzlei des Kantons Bern	BE	x
5. Landeskanzlei des Kantons Basel-Landschaft	BL	x
6. Staatskanzlei des Kantons Basel-Stadt	BS	x
7. Chancellerie d'Etat du Canton de Fribourg	FR	x
8. Chancellerie d'Etat du Canton de Genève	GE	x
9. Staatskanzlei des Kantons Glarus	GL	x
10. Standeskanzlei des Kantons Graubünden	GR	x
11. Chancellerie d'Etat du Canton du Jura	JU	x
12. Staatskanzlei des Kantons Luzern	LU	x
13. Chancellerie d'Etat du Canton de Neuchâtel	NE	x
14. Staatskanzlei des Kantons Nidwalden	NW	x
15. Staatskanzlei des Kantons Obwalden	OW	x
16. Staatskanzlei des Kantons St. Gallen	SG	x
17. Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen	SH	x
18. Staatskanzlei des Kantons Solothurn	SO	x
19. Staatskanzlei des Kantons Schwyz	SZ	x
20. Staatskanzlei des Kantons Thurgau	TG	x
21. Cancelleria dello Stato del Cantone Ticino	TI	x
22. Standeskanzlei des Kantons Uri	UR	x
23. Chancellerie d'Etat du Canton de Vaud	VD	x
24. Chancellerie d'Etat du Canton du Valais	VS	x
25. Staatskanzlei des Kantons Zug	ZG	x
26. Staatskanzlei des Kantons Zürich	ZH	x
27. Regierungskonferenz Militär, Zivilschutz und Feuerwehr	RK MZF	x

Adressaten	Abkürzung	Stellungnahme eingereicht
II. In der Bundesversammlung vertretene politische Parteien		
28. Die Mitte	Mitte	x
29. Eidgenössisch-Demokratische Union	EDU	
30. Evangelische Volkspartei der Schweiz	EVP	
31. FDP. Die Liberalen	FDP	x
32. GRÜNE Schweiz	Grüne	x
33. Grünliberale Partei Schweiz	GLP	x
34. Lega dei Ticinesi	Lega	
35. Movement Citoyens Genevois	MCG	
36. Schweizerische Volkspartei	SVP	x
37. Sozialdemokratische Partei der Schweiz	SPS	x
III. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete		
38. Schweizerischer Gemeindeverband	SGV	x
39. Schweizerischer Städteverband	SSV	x
40. Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete	SAB	x
VI. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft		
41. economiesuisse		x
42. Schweizerischer Gewerbeverband	SGV-USAM	x
43. Schweizerischer Arbeitgeberverband	Arbeitgeber	Verzicht erklärt
44. Schweizerischer Bauernverband	SBV	x
45. Schweizerische Bankiervereinigung	SBVg	
46. Schweizerischer Gewerkschaftsbund	SGB	x
47. Kaufmännischer Verband Schweiz		
48. Travail.Suisse		
V. Interessierte Kreise		
49. Hauseigentümerverband	HEV	x
50. Nationale Plattform Naturgefahren	PLANAT	x
51. Pensionskassenverband ASIP	ASIP	

Adressaten	Abkürzung	Stellungnahme eingereicht
52. Schadenorganisation Erdbeben	SOE	x
53. Schweizerischer Versicherungsverband	SVV	x
54. Vereinigung kantonaler Gebäudeversicherung	VKG	x
VI. Weitere interessierte Kreise		
55. Asset Management Association	AMAS	x
56. AXA Versicherung AG	AXA	x
57. Casafair		x
58. Centre Patronal	Centre Patronal	x
59. Fachverband der Geologinnen und Geologen CHGEOL	CHGEOL	x
60. Emmental Versicherung AG	Emmental	x
61. Fédération romande immobilière	FRI	x
62. Flughafen Zürich		x
63. Genève aéroport		x
64. Konferenz der Geschäftsführer von Anlagestiftungen	KGAST	x
65. Metal Suisse	Metal Suisse	x
66. Mieterinnen- und Mieterverband	MVS	x
67. Schweizerische Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik	SGEB	x
68. Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein	SIA	x
69. Schweizerischer Verband der Bürgergemeinden und Korporationen	SVBK	x
70. SI Re AG	Si Re	x
71. Stiftung für Baudynamik und Erdbebeningenieurwesen		x
72. SVIT	SVIT	x
73. Swiss Insurance Brokers Association	SIBA	x
74. UBS AG	UBS	x
75. Union suisse des professionnels de l'immobilier	USPI	x
76. Verband Immobilien Schweiz	VIS	x
77. Wohnbaugenossenschaften Schweiz		x
Total Stellungnahmen		68